

**Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Räumlichkeiten der Stadt Wernigerode  
Beschluss des Stadtrates am 11.09.2025**

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Entgeltordnung gilt für die Nutzung von:

Wernigerode

Altes Rathaus

- Großer Saal
- Ratswaage
- Kleiner Sitzungssaal
- Eheschließungsräume

Neues Rathaus

- Konferenzbereich

Benzingerode

Mehrzweckhalle

Minsleben

Dorfgemeinschaftshaus

Reddeber

Dorfgemeinschaftshaus

Schierke

Rathaus

- Saal
- Besprechungsraum

**§ 2  
Nutzerkategorien**

Die Berechnung der Entgelte für die Nutzung der kommunalen Räumlichkeiten erfolgt nach der Einteilung in folgende Nutzerkategorien:

**100% des Normaltarifes**

Kategorie A:

1. Konzertagenturen, kommerzielle Theater, gewerbliche Unternehmen, Vereine ohne Gemeinnützigkeit, Privatpersonen (in den Rathäusern erfolgt keine Vermietung an Privatpersonen)

## 50% des Normaltarifes

Kategorie B:

1. Gemeinnützige Vereine und Organisationen gemäß der §§51 bis 68 Abgabenordnung sowie Interessengruppen die nicht den Status der Gemeinnützigkeit gemäß der §§51 bis 68 Abgabenordnung haben, aber das Gemeinwohl fördern; Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege; anerkannte freie Träger von Kinder- und Jugendarbeit; Religionsgemeinschaften

## Befreiung von der Zahlung des Entgeltes

Kategorie C:

1. Für Fraktionen des Stadtrates ist die Nutzung kostenfrei unter Berücksichtigung, dass die Räumlichkeiten nicht für allgemeine Parteiveranstaltungen zur Verfügung stehen. Wahlwerbung ist unzulässig. Fraktionen im Stadtrat können öffentliche Veranstaltungen nur im Zusammenhang mit ihrem kommunalpolitischen Auftrag auf Antrag durchführen.
2. Gemeinnützige ortsansässige Vereine der Ortschaften Minsleben, Reddeber, Schierke und Benzingerode, die mindestens einmal jährlich die in Ihren Ortschaften vorhandenen Dorfgemeinschaftshäuser, die Mehrzweckhalle oder das Rathaus nutzen, sind von der Zahlung der in § 3 benannten Nutzungsentgelte befreit.
3. Veranstaltungen, die dem kulturellen öffentlichen Leben der Stadt dienen, wie die des Philharmonischen Kammerorchesters, von Chören, aller Kindergärten, aller Schulen in der Stadt und den Ortsteilen (Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Schulen in freier Trägerschaft sowie organisierte Vereinigungen für Jugendweihen, sonstigen Aus- und Weiterbildungsträgern und Förderschulen) sind kostenfrei.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, für die Vermietungen der unter § 1 genannten Räumlichkeiten, für den Einzelfall Sonderregelungen mit Ermäßigungen von 50 bis 100% zu treffen. Quartalsweise ist auf Verlangen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses darüber zu informieren.
5. Die Berechnung der unter § 4 aufgeführten Nebenkosten Punkt 1 bis 4 erfolgt grundsätzlich in voller Höhe, auch wenn eine Ermäßigung der Nutzungsentgelte gewährt wird.

## § 3 Nutzungsentgelte

Nutzungsentgelte werden erhoben für:

	Kategorie A	Kategorie B
<b>1. Rathaussaal</b>		
bis zu 4 Stunden	305,00 €	155,00 €
bis zu 8 Stunden	610,00 €	305,00 €
bis zu 12 Stunden	915,00 €	460,00 €
<b>2. Ratswaage</b>		
bis zu 4 Stunden	115,00 €	60,00 €
bis zu 8 Stunden	230,00 €	115,00 €
bis zu 12 Stunden	380,00 €	190,00 €

<b>3. Kleiner Sitzungssaal</b>			
	bis zu 4 Stunden	55,00 €	30,00 €
	bis zu 8 Stunden	95,00 €	50,00 €
<b>4. Hochzeitssaal</b>			
	bis zu 4 Stunden	305,00 €	155,00 €
	bis zu 8 Stunden	610,00 €	305,00 €
	bis zu 12 Stunden	915,00 €	460,00 €
<b>5. Hochzeitszimmer</b>			
	bis zu 4 Stunden	65,00 €	35,00 €
	bis zu 8 Stunden	80,00 €	40,00 €
<b>6. Neues Rathaus, Konferenzbereich</b>			
	bis zu 4 Stunden	115,00 €	60,00 €
	bis zu 8 Stunden	230,00 €	115,00 €
	bis zu 12 Stunden	380,00 €	190,00 €
<b>7. Rathaus Schierke</b>			
	bis zu 4 Stunden	55,00 €	30,00 €
	bis zu 8 Stunden	105,00 €	55,00 €
	bis zu 12 Stunden	155,00 €	80,00 €
<b>8. Mehrzweckhalle, Benzingerode</b>			
	ganztägig	190,00 €	95,00 €
<b>9. Dorfgemeinschaftshaus, Minsleben</b>			
	ganztägig	190,00 €	95,00 €
<b>10. Dorfgemeinschaftshaus Reddeber</b>			
	ganztägig	65,00 €	35,00 €

Die Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung sind inkludiert.  
Die Ermäßigungen in Höhe von 50% sind auf volle 5,00 € aufgerundet.

#### **§ 4 Nebenkosten**

Nebenkosten werden erhoben für:

1. Hausmeistereinsatz und Reinigungsdienstleistung
 

Montag bis Freitag	39,87 €/ Std.
Samstag, Sonntag, Feiertag	49,83 €/ Std.

 Öffnungs- und Schließdienst werden pauschal mit einer Hausmeisterstunde veranschlagt.
2. Bei Nutzung des Flügels fällt eine Nutzungsgebühr in Höhe von 50,00 € an.
3. Für die Nutzung der Multimediaanlagen ist ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 80,00 € zu entrichten.
4. Für die Bereitstellung von Geschirr und Gläsern wird ein Pauschalbetrag von 50,00 € berechnet.
5. Das Nutzungsentgelt des Alten und Neuen Rathauses Wernigerode enthält bereits alle anfallenden Betriebskosten, einschließlich der Bestuhlung im Rahmen der Bestuhlungspläne, sowie Bereitstellung von Konferenzausstattung (Flipchart, Leinwand).

## **§ 5 Umsatzsteuer**

Sollten die genannten Entgelte der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese zusätzlich zum jeweils gültigen Steuersatz erhoben.

## **§ 6 Sonstiges**

1. Es besteht kein Anspruch auf eine Vermietung.
2. Für eine ausschließlich private Nutzung, insbesondere für Familienfeiern, werden die Räumlichkeiten in den Rathäusern Wernigerode und Schierke nicht vermietet.
3. Veranstaltungen deren Form und Inhalt dem Ansehen der Stadt oder den Interessen der Öffentlichkeit schaden können, dürfen nicht genehmigt werden.
4. Die Entgeltordnung in der Form der 1. Änderung tritt am 01.01.2026 in Kraft.  
Die bisherige Entgeltordnung wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Wernigerode, den 15.09.2025

Kascha  
Oberbürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die vom Stadtrat der Stadt Wernigerode am 11.09.2025 beschlossene Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Räumlichkeiten der Stadt Wernigerode wurde am 18.09.2025 auf der Internetseite der Stadt Wernigerode unter <https://www.wernigerode.de/Bürgerdienste/Bekanntmachungen/> bekannt gemacht.